



Bettina Gomer-Beacco  
Einwohnerrätin SP  
Kreuzstrasse 43  
6010 Kriens

Kriens, den 18. Dez. 2023

Gemeindekanzlei  
z.H. Herr Armin Lisibach  
Einwohnerratspräsident  
Postfach  
6011 Kriens

### **Interpellation:**

#### **Wie wird ein einheitlicher Umgang mit Lichtemissionen in Kriens sichergestellt?**

Sehr geehrter Herr Ratspräsident  
Sehr geehrte Stadtpräsidentin und Stadträte

Wer abends mit dem Velo von Luzern her kommen übers Freigleis in den Mattenhof und anschliessend über die Ringstrasse und Roggern ins Stadt Zentrum hinauf fährt, kann diverse Formen von Beleuchtungen beobachten. Von stockdunkel und gefährlich über angepasst bis zu taghell; und gemeint ist hier nicht nur die Weihnachtsbeleuchtung im Dezember - aber auch.

Übermässiges künstliches Licht beeinträchtigt nicht nur die natürliche Nachtlandschaft, sondern kann auch das Leben vieler Pflanzen- oder Tierarten und den Menschen erheblich stören. Zum Beispiel verlieren Zugvögel ihre Orientierung und Insekten verbrennen an Lichtquellen. Menschen können an Schlafstörungen leiden. Hier stellt sich die Frage: wie viel Beleuchtung braucht es wirklich?

Im BZR im Teil E Bauvorschriften V Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sind im Artikel 41 einheitliche Vorschriften fürs Betreiben von Beleuchtungen und Beleuchtungsanlagen sowie deren Lichtemissionen erlassen worden. Dort steht unter anderem, dass bei Beleuchtungsanlagen darauf zu achten sei, dass sie keine störenden Lichtemissionen ausserhalb des Bestimmungsbereiches verursachen. Wir meinen, dies ist nicht überall gegeben. Gewerbetreibende welche sich an die Vorschriften halten und ihre Lichtemissionen reduzieren respektive tief halten sind im Nachteil zu solchen, die sich wissentlich oder unwissentlich – nicht kümmern. Daraus ergeben sich folgende Fragen. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat bereits im Voraus für die Beantwortung:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation mit Lichtemissionen ausserhalb des Bestimmungsbereichs in den verschiedenen Quartieren, wie zum Beispiel im Bereich Dorfplatz, im Bereich Stadtplatz, rund um das Kleinfeld oder in Luzern Süd wie Mattenhof oder Pilatusmarkt?

2. Hat der Stadtrat in den letzten drei Jahren von Krienser Bürgerinnen und Bürgern Rückmeldungen über störende Lichtemissionen auf Krienser Boden erhalten (schriftlich wie mündlich)?
3. Entlang von Strassen oder Kreiseln, zum Beispiel Kreisel Arsenal- Horwerstrasse, sind störende Lichtemissionen zu beobachten, weil Beleuchtungen zu wenig nach unten gerichtet sind. Wie könnten hier die Vorschriften aus dem BZR erfüllt werden?
4. Wie könnte auf unserem Stadtgebiet die Thematik «Lichtverschmutzung» einheitlich angegangen werden? Könnten etwaige störende Lichtemissionen eliminiert werden, zum Beispiel durch Auflagen, Betriebsvorschriften, technische Lösungen oder andere Massnahmen respektive wie vollzieht der Stadtrat Artikel 41 BZR?
5. Der Umgang mit Beleuchtungen und Lichtemissionen hat in der Stadt Kriens im BZR klare rechtliche Grundlagen. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, dass er eine Verordnung fürs kommerzielle Licht <sup>1</sup> in der Stadt Kriens erlässt und damit die Lichtemissionen ausserhalb des Bestimmungsbereich von Beleuchtungsanlagen allgemein reduziert?

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Gomer-Beacco'.

Bettina Gomer-Beacco